**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 13 (1925)

**Heft:** 8

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich • Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten • Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. August 1925 | Nr. 8 | 13. Jahrgang

## Mitteilungen aus der Sitzung des Verbands-Vorstandes vom 21. Juli 1925.

1. Nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen konstatiert ist, werden die seit der letzten Sitzung gegründeten Darlehenskassen in den Verband aufgenommen, nämlich: Bürglen (Uri), Hasle (Luzern), Grône (Wallis), Romanshorn (Thurgau), Elfingen (Aargau) und Epauvillers (Berner Jura). Die Gesamtzahl der angegliederten Kassen steigt damit auf 365; die Zahl der Neugründungen pro 1925 auf 17.

2. Die Verwaltung der Zentralkasse legt die Bilanz per 30. Juni 1925 vor, welche eine normale Weiterentwicklung mit erhöhten Umsatz- und Bilanzzahlen offenbart. Das Kreditbedürfnis der angeschlossenen Kassen ist andauernd umfangreich und legt auch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen günstigen Kurse die Abstoßung der noch im Besitze der Sektionen befindlichen Wertschriften nahe.

3. Der Umfang der im Jahre 1925 zu belastenden Geschäftsanteilraten wird festgelegt und die Verrechnung im 2. Semester in Aussicht genommen.

4. Die Zinsbedingungen der Zentralkasse werden ~~trotz einiger Erleichterung auf dem Geldmarkt~~ für das 3. Quartal wie im 2. Semester belassen und zwar die Schuldnerzinssätze deshalb, um die Kassen zu vermehrter Heranziehung von Geldern aus dem eigenen Geschäftskreis, zu erhöhter Liquidität und größerer Zurückhaltung gegenüber den nicht in ihren Geschäftsrahmen gehörenden Hypothekargeschäften zu veranlassen.

5. Sieben kleinere Spezialkreditgesuche werden nach einläßlicher Beratung mit den vorgeschlagenen Modalitäten bewilligt, einige weitere, deren Genehmigung nicht im Interesse der betr. Kassen befunden wurden, zurückgestellt.

6. Eine Anzahl Revisionsberichte mit besonderen Aussetzungen werden einer nähern Besprechung unterzogen und dem Inspektorat die geeignet befundenen Weisungen erteilt.

7. Die verschiedenartigen kantonalen Bestimmungen hinsichtlich der Plazierung von Gemeinde- und Vormundschaftsgeldern werden besprochen und das Beispiel des Kantons St. Gallen, wo die Anlage von Gemeinde- und Mündelgeldern bei den Raiffeisenkassen ohne Einschränkung zugelassen ist, als überall anzustrebendes Ziel bezeichnet.

St. Gallen, den 24. Juli 1925.

Der Protokollführer:
**Heuberger.**

---

## Erhaltung und Förderung des Mittelstandes.

Darüber hat Großrat Dr. Beck an der diesjährigen Sempacher Schlachtfeier in einer prächtigen Rede über die „christliche Volkssolidarität" u. a. auch die nachstehenden trefflichen Worte gesprochen. Ohne von den Raiffeisenkassen ein Wort zu sagen hat er mit seinen vorzüglichen, zeitgemäßen Ausführungen, die jeder Raiffeisenmann nur Satz für Satz unterschreiben kann, die Programm- und Zielpunkte unserer echt genossenschaftlichen Kreditinstitute skizziert. Diese im Jahre 1925 dem Luzerner Volk zugerufenen programmatischen Sätze sprechen in so eindrucksvoller Weise für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der auf das Wohl der ländlichen Mittelstandsbevölkerung bedachten Raiffeisenkassen, daß wir sie unsern geschätzten Lesern nicht vorenthalten können.

Dr. Beck führte aus:

Seit jener Heldenzeit unserer Schweizergeschichte hat sich gar manches geändert: unsere staatliche Freiheit nach außen ist durch internationale Verträge gewährleistet. Die Freiheit und Gleichberechtigung der Bürger im Innern ist zu einem Verfassungsgrundsatz erhoben worden.

Und dennoch droht unserem Volksganzen eine große Gefahr: seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist ein Riß durch die Völker gegangen. Die mächtige Entwicklung der Industrie und des Großkapitals hatten unzählige selbständige Existenzen vernichtet. Diese entwurzelten Existenzen bilden das sogenannte internationale, besitzlose Proletariat. Auf der andern Seite sehen wir den immer enger werdenden Zusammenschluß des Kapitals in den Händen weniger Großbanken und Industriesyndikaten, die schließlich den Geldmarkt und die Preise allein beherrschen.

In diesen Riß hinein ist von der einen Seite der vergiftende Ruf erschollen: Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Vereinigt Euch zum rücksichtslosen Klassenkampf gegen alle Besitzenden, um durch Gewalt und Revolution die Diktatur des Proletariates aufzurichten! Und auf der andern Seite verlangt der Kapitalismus die schonungslose Freigabe der Kräfte, die durch kein Gesetz gehemmte Ausbeutung des Schwachen durch den Starken. Nietzsche, der Philosoph dieser Herrenmoral, faßt diese Lehre also zusammen: „Schone Deinen Nächsten nicht! Sei hart und rücksichtslos, wo es sich um die Geltendmachung Deines Willens und Deiner Persönlichkeit, um die Erweiterung Deiner Macht handelt! Ja, beute den Schwachen aus!"

Das also sind die beiden Extreme, welche das Volksganze auseinander zu zerren trachten.

Der moderne Schriftsteller Papini schildert dieselbe also: „Plutokratie und Demagogie, Kinder des gleichen Geistes, streiten sich um die Herrschaft über die widerstrebenden Massen und suchen sie nach sich zu ziehen."

Gegenüber dieser großen sozialen Gefahr erheben wir die Parole: „Zurück zum Geiste unserer Väter! Zurück zu den Grundsätzen der christlichen Volkssolidarität!"

Die Volkssolidarität kann am besten gewahrt werden durch Förderung und Erweiterung eines kräftigen, leistungsfähigen Mittelstandes. Der Mittelstand schiebt sich hinein zwischen die beiden sozialen Extreme. Er bildet die goldene Brücke zur Erhaltung des Volksganzen.

Mittelstand ist die glückliche Verbindung zwischen der nackten Arbeitskraft mit einem, wenn auch bescheidenen Wohlstande.

Zum Mittelstand im weitesten Sinne gehört jeder, der sich diesen kleinen Besitz durch ehrliche Arbeit und Sparsamkeit zu verschaffen versucht und der sich dabei die bürgerlich vaterländische Gesinnung bewahrt hat.

Der Kern des Mittelstandes ist also die Verbindung von Arbeit und Besitz, und wenn dies auch nur der Besitz eines Pflanzgartens wäre; ein Besitz, der die Freude und das Interesse an der Natur und am Volksleben wach hält; ein Besitz, der das Heimatgefühl zu erhalten und zu wecken im Stande ist.

Die Geschichte der Völker lehrt uns, daß jene Zeiten die glücklichsten waren, wo ein lebenskräftiger, möglichst weitschichtiger Mittelstand vorhanden war; wo, wie Rousseau sagt, kein Bürger so reich ist, daß er die andern kaufen könnte und kein Bürger so arm, daß er sich verkaufen müßte.

Der Mittelstand gliedert sich in den bäuerlichen, gewerblichen, kaufmännischen Mittelstand und in den Stand der Beamten, Angestellten und bürgerlich-vaterländisch-gesinnten Arbeiter.

Den bäuerlichen Mittelstand gilt es vor allem gesund und leistungsfähig zu erhalten.

„Es sproßt das Volk der Riesen aus Bauernmark hervor," sagt der Dichter. Die Bauern müssen uns mit ihrer harten Arbeit das zum Leben Notwendige verschaffen. Aus Bauernblut verjüngen sich alle Kreise des Volkes bis hinauf zum Gelehrtenstande. Ohne einen kräftigen, leistungsfähigen Bauernstand wären wir in Zeiten internationaler Verwicklungen ganz hilflos.

Dem Bauernstand muß geholfen werden; und zwar in erster Linie durch Selbsthilfe: die Gelegenheit zu beruflicher Ausbildung ist heute reichlich vorhanden. Aber auch der Anschluß an die Berufsorganisationen, denen sich kein einsichtiger Bauer verschließt, bietet ihm Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern und seine Interessen in gerechter und loyaler Weise zu vertreten.

Der Bauernstand macht aber auch Anspruch auf Staatshilfe und auf die Solidarität der Volksgenossen: in einer Reihe von eidgenössischen Abstimmungen der neuesten Zeit hat das Schweizervolk gezeigt, daß es für die Erhaltung eines lebenskräftigen Bauernstandes Opfer zu bringen gewillt ist.

Der Luzerner Bauer hat sich bei Sempach dem Hause Habsburg nicht unterwerfen wollen; nun muß er aber auch sehen, daß er sich dem Hause Rotschild nicht unterwerfen muß, d. h. dem Joche der kapitalistischen Ausbeutung. Er muß sich daher vor allem auch davor hüten, Grund und Boden zum Gegenstand wilder Spekulation und Preistreiberei zu machen; denn der Freihandel mit landwirtschaftlichem Grund und Boden ist einer der schlimmsten Zerstörer des bäuerlichen Mittelstandes.

Dem Bauernstande liegt aber auch die große soziale Pflicht ob, möglichst vielen minder bemittelten Berufsgenossen die Möglichkeit zu einer selbständigen, befriedigenden Existenz zu verschaffen, um sie so der Landschaft und dem Mittelstande zu erhalten.

Der Bauernverein des Kantons Luzern hat soziales Verständnis bewiesen, indem er einen Fonds zur Gründung eines Knechtenheims angelegt hat. Möge diesem guten Anfang auch bald eine gute Vollendung folgen!

Der gewerbliche Mittelstand: Gegen Ende des letzten Jahrhunderts glaubte man, daß der Handwerker- und Gewerbestand ganz verschwinden werde und von der Großindustrie aufgesogen würde. Man sprach namentlich auch in den sozialistischen Kreisen davon, das Handwerk leide an galoppierender Schwindsucht.

Dieser Pessimismus hat sich nicht bewährt. Die Fabrik und der Großbetrieb vermögen auch heute in gewissen Wirtschaftszweigen nicht zu leisten, was das tüchtige Klein- und Mittelgewerbe zu leisten im Stande ist. Es haben sich daher weite Zweige von Handwerk und Gewerbe trotz des kapitalistischen Druckes als durchaus existenzfähig erwiesen.

Auch dem Gewerbestand muß geholfen werden: in erster Linie durch Selbsthilfe. Der Besuch der Gewerbeschulen muß möglichst erleichtert werden. Der Zusammenschluß in gewerblichen Berufsorganisationen ist eine Selbsterhaltungspflicht. Der Gewerbestand macht aber auch Anspruch auf Staatshilfe und auf die Solidarität der Volksgenossen. Die Staatshilfe muß kommen durch eine gute Gewerbeordnung, die namentlich auch dafür sorgt, daß das Lehrlingswesen zu einer wirklichen Bildungsgelegenheit und nicht bloß zu einer Ausbeutung billiger Arbeitskräfte werde. Die Solidarität der Volksgenossen muß sich bewähren in erster Linie gegenüber der Jungmannschaft: wer einem jungen Manne die Gelegenheit zu einer guten Lehre und Ausbildung verschafft, der trägt unendlich mehr zu seinem Lebensglücke bei, als wer ihm den Eintritt in einen modernen Sportverein ermöglicht. — Die Solidarität der Volksgenossen muß sich aber auch als Käuferschaft bewähren: es ist eine patriotische Pflicht aller Volksgenossen, die Bestrebungen des Schweizerwocheverbandes und der Schweizermessen nach Kräften zu unterstützen und dadurch den Absatz von Schweizerprodukten im Inland zu fördern. Dadurch arbeiten wir mit an der Erhaltung und Kräftigung des Mittelstandes

---

## Aus dem Geschäftsbericht unseres Verbandes über das Jahr 1924.

Nachdem alle dem Verbande angeschlossenen Kassen ihre Jahresrechnungen und Bilanzen — und zwar diesmal fast ausnahmslos innert der statutarischen Frist bis 30. März — der Zentrale eingesandt hatten, ist das Material statistisch verarbeitet und im jüngst erschienenen Jahresbericht verwertet worden.

Die vielen, vielen Zahlen geben wiederum sehr interessante Einblicke in das Schaffen und Wirken der 348 am 31. Dezember 1924 angegliederten Lokalkassen und offenbaren vor allem die Nützlichkeit und vollste Existenzberechtigung unserer echt genossenschaftlichen Kreditinstitute. Der Bericht zeigt, daß trotz manchen Lücken, der Solidaritätssinn in den mittleren und untern Kreisen des Landvolkes tief wurzelt und uneigennütziges Füreinandereinstehen in reichem Maße betätigt wird. Das sind vielleicht die erfreulichsten Schlußfolgerungen, zumal in unserer materialistischen Zeit und dazu noch im Geld- und Kreditwesen, wo Gefühlsmomente ausgeschlossen zu sein scheinen. Diese Lichtblicke deuten darauf hin, daß die Raiffeisenkassen auf einem soliden Fundamente ruhen, auf einer uralten christlichen Idee, die nie unzeitgemäß werden kann.

Ein kurzer wirtschaftlicher Ueberblick, der die Lage der einzelnen Erwerbsgruppen streift und der allgemeinen besonders in ländlichen Kreisen unangenehm empfundenen Zinsfußsteigerung gedenkt, spricht sich der Bericht über

### das Geschäftsjahr 1924

wie folgt aus:

Unser Verband hat seine stetige Entwicklung fortgesetzt und schließt das Jahr 1924 mit einer erfreulichen Erstarkung nach innen und außen ab.

Die im Herbst erfolgte allgemeine Steigerung der Kreditzinse war dem Ruf nach Selbsthilfe im ländlichen Kreditwesen sehr förderlich und führte in Verbindung mit den guten Erfahrungen bei bestehenden Raiffeisenkassen zu einer schönen Zahl von Neugründungen.

Mit dem 31. Dezember 1924 hat die schweizerische Raiffeisenbewegung die Schwelle eines Jubiläumsjahres überschritten. Am 1. Januar 1925 waren es 25 Jahre, seitdem der einfache Dorfpfarrer Traber im thurgauischen Dorfe Bichelsee die erste lebenskräftige Raiffeisenkasse gegründet und damit diese Kreditinstitute in der Schweiz eingeführt hatte. Trotz großen Widerständen ist es gelungen, unser Landvolk dafür so zu interessieren, daß nach Verfluß eines Vierteljahrhunderts nicht weniger als 348 Kassen in 19 Kantonen an der materiellen Besserstellung und geistig sittlichen Hebung unserer Bauern- und ländlichen Mittelstandsbevölkerung arbeiten. Dank der schaffenden Kraft der Solidarität war es möglich, an den beteiligten Orten in erheblichem Umfange die Selbstversorgung im Geldverkehr durchzuführen, den Kredit namhaft zu verbilligen und durch die genossenschaftliche Kredithilfe die selbständigen Existenzen zu stützen und in der intensiven Förderung des Sparsinns hohe sittliche Werte zu erzeugen.

Die Gesamtzahl der Kassen hat sich im Berichtsjahre um 16, die der Einzelmitglieder um 1929 erhöht, sodaß der Verband am 31. Dezember 1924 348 Kassen mit 29,607 Mitgliedern umfaßte. Die effektive Zahl der Neugründungen betrug 17, denen 1 Abgang durch Rücktritt der Darlehenskasse St. Ursen (Freiburg) gegenüberstand. Diese Kasse hat die wegen Mißachtung der Statuten erhaltene Ausschlußandrohung zum Uebergange an ein anderes Geldinstitut benützt. Die neuen Kassen verteilen sich auf 10 Kantone und entfallen zum ersten Male mehrheitlich auf die französische Schweiz. Welsch-Freiburg und Bern (Jura) partizipieren am stärksten am Neuland. In Avusy ist die erste Gründung im Kanton Genf erfolgt, so daß nunmehr mit Ausnahme von Glarus, Zug und Neuenburg in allen Kantonen Raiffeisenkassen bestehen.

Der Einlagenzuwachs von 12,4 Millionen Fr. hat denjenigen vom Vorjahr überholt und die Bilanzsumme aller Kassen auf Fr. 148,836,413.63 erhöht. Ihr Totalumsatz war um 37,1 Millionen Fr. höher und betrug 365,8 Millionen Franken. Der Reingewinn beziffert sich auf Fr. 533,170.60 und es erweitert diese um 44,000 Fr. höhere Zuweisungen als im Vorjahr, die Reserven auf Fr. 3,593,589.99.

Da es im besondern Bestreben der Darlehenskassen liegt, die Schuldnerzinse möglichst tief zu halten und die unliebsamen Schwankungen der Geldleihsätze zu unterdrücken, war das Interesse an den bestehenden Institutionen bei der allgemeinen Zinsfußsteigerung vom letzten Herbst besonders rege. Größere Kassen, mit gut entwickeltem Solidaritätssinn unter ihren Mitgliedern war es möglich, die allgemeine Aufwärtsbewegung der Gläubigerzinse mitzumachen, ohne an den Schuldnerzinsen eine Aenderung eintreten zu las-

sen. So erhöhte z. B. eine Kasse gleichzeitig mit der Kantonalbank den Obligationenzinsfuß auf 5¼ Prozent, beließ aber pro 1924/25 bei einem Obligationenkapital von 1,3 Millionen Fr. den seit 1919 unverändert gebliebenen Schuldnerzins von 5 Prozent für Hypothekar- und 5¼—5½ Prozent netto für Betriebskredite.

Die letzte Geldknappheitsperiode und Hypotheken-Zinsfußsteigerung läßt vermehrten Zufluß von Geldern der Versicherungsgesellschaften im bäuerlichen Hypothekarkredit als angezeigt erscheinen. Leider werden die durch eifrige Propaganda vom Lande erlangten Prämiengelder noch nicht in wünschbarem Umfange der Landbevölkerung nutzbar gemacht.

Trotzdem die Darlehenskassen anerkanntermaßen als notwendige Ergänzung der übrigen Geldinstitute und in der Eigenschaft als solide zweckmäßige Anlagestellen für Spargelder, wie auch als vorteilhafte Kreditquellen vorzügliche Dienste leisten, wird doch vielfach das Fehlen einer auch nur wohlwollenden Neutralität in Behördekreisen vermißt.

Wenn auch beim heutigen Stand von Kassen und Verband staatliche Unterstützungen weder verlangt, noch gewünscht werden, so ist es anderseits gutes Recht, wenn vom Staat eine loyale Behandlung im Rahmen der bestehenden Gesetze verlangt wird. Es gilt dies sowohl bei der fiskalischen Belastung als insbesondere auch bei der Anlage öffentlicher Gelder.

Glücklicherweise sind neben Widerständen auch sehr wertvolle Zustimmungen zu unsern Bestrebungen zu verzeichnen. Wir zählen dazu sowohl die Ausführungen des Regierungsvertreters anläßlich der Generalversammlung in St. Gallen wie auch die tatkräftige Förderung in Wort und Schrift durch die neugeschaffene Abteilung für landwirtschaftliche Kreditfragen beim schweizerischen Bauernsekretariat.

In besonderer Weise wird der Generalversammlung vom 23. April in St. Gallen gedacht, die zu einer sehr eindrucksvollen Manifestation von 400 aus 14 Kantonen zusammengekommenen Delegierten geworden ist.

Was der Versammlung ein besonders eindrucksvolles Gepräge gab, war die Anwesenheit eines offiziellen Vertreters der st. gallischen Regierung in der Person von Herrn Regierungsrat und Nationalrat Grünenfelder. In einer längern Ansprache hieß er die zum ersten Male in St. Gallen tagenden Vertreter der schweizerischen Raiffeisenkassen nicht nur herzlich willkommen, sondern erklärte auch, daß dem st. gallischen Regierungsrat die große volkswirtschaftliche und auch volkserzieherische Bedeutung der Raiffeisenkassen nicht entgangen sei und er dieselbe zu schätzen wisse. Er lobte insbesondere die intensive Förderung des Sparsinns, sprach mit Hochachtung von der unentgeltlichen Verwaltung in unserer heutigen materialistischen Zeit und dem besonders zeitgemäßen in den Raiffeisenkassen verwirklichten Selbsthilfegedanken und schlußfolgerte, daß an solchem Schaffen jeder Volkswirtschafter und Sozialpolitiker Freude empfinden müsse und der Staat alle Veranlassung habe, solch werktätigem Opfersinn moralische Unterstützung angedeihen zu lassen. Im Hinblick auf das weitverzweigte Sparkassawesen hält er die Einführung der auf ausländische Verhältnisse zugeschnittenen Postsparkasse als überflüssig. (Fortsetzung folgt.)

## Aus der Versammlungstätigkeit im Juli 1925.

Trotzdem die diesjährige Hundstagshitze für Versammlungen in geschlossenen Lokalen nicht sehr einladend ist, ruht die Gründungstätigkeit auch in Sommermonaten nicht. Mehrerorts haben in letzter Zeit über Erwarten zahlreich besuchte Versammlungen lebhaftes Interesse für die Raiffeisen'schen Kreditgenossenschaften bekundet und zu Neubildungen geführt.

Zufolge Bemühungen der Abteilung für Kreditfragen beim schweiz. Bauernsekretariat, deren Leiter, Hr. O. Howald, zugleich Redaktor der „Grünen", letzten Frühling über landwirtschaftliches Kreditwesen gesprochen hatte, ist am 17. Juli nach einem Referat von Verbandssekretär Heuberger in **Möhlin** (Aargau) die 51. aargauische Raiffeisenkasse gegründet worden. Sie zählt bereits 40 Mitglieder und hat am 15. August den Betrieb eröffnet. Das Präsidium des Vorstandes wurde Hr. Otto Böni, Landwirt, dasjenige des Aufsichtsrates Hr. Friedensrichter Waldmeier übertragen und für das Kassieramt konnte Hr. Paul Schib, ein initiativer junger Landwirt, ehemaliger Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule Brugg gewonnen werden.

**Sennwald** (St. Gallen). Die vor kurzer Zeit gegründete gemeinnützige Gesellschaft will positive Arbeit leisten. Auf den 19. Juli hatte sie eine öffentliche Versammlung ins Bad „Forstegg" einberufen, um die Bevölkerung über die „Raiffeisenkassen" aufklären zu lassen. Präsident Dr. Stiefel, der junge, um das Allgemeinwohl sehr bekümmerte Dorfarzt, konnte trotz „25 Grad im Schatten" eine stattliche Versammlung von 70 Mann aus Sennwald und den Nachbargemeinden begrüßen. Nach einem beifällig aufgenommenen Referat von Verbandssekretär Heuberger erklärten sich sofort gegen 40 Mann unterschriftlich bereit, einer zu gründenden Darlehenskasse Sennwald-Salez beizutreten. Ein bestelltes Initiativkomitee mit Schulratspräsident Reich an der Spitze wird die weiter nötigen Vorarbeiten treffen. Damit besteht gute Aussicht, daß in kurzer Zeit die große Gemeinde Sennwald endlich auch ein eigenes Spar- und Kreditinstitut bekommt, das eigentlich schon längst einem ausgesprochenen Bedürfnis entsprochen hätte.

**Sirnach. (Thg.)** Das treffliche Wirken der Raiffeisenkassen in der Umgebung und vorhandene Lücken im örtlichen Kreditwesen hatten einige Initianten von Sirnach, wo bis 1914 eine Leih- und Sparkasse bestand, die sich dann unter dem Drucke der damaligen Vorkommnisse im thurgauischen Kleinbankwesen an die Kantonalbank verkaufte, veranlaßt, auf Sonntag den 26. Juli eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um ein Referat von Verbandssekretär Heuberger über „die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen nach System Raiffeisen" entgegenzunehmen.

Ca. 60 Mann von Sirnach und Hub-Bußwil leisteten neben einigen Raiffeisenmännern von Rickenbach und Fischingen der Einladung Folge. Stark vertreten waren die der Kantonalbank nahe stehenden Kreise mit Filialverwalter Schilling an der Spitze, der sich mit einer dicken Ledermappe „bewaffnet" hatte. Der kurzen Begrüßung des Vorsitzenden, Hr. Baumeister Leutenegger folgte das zirka einstündige Referat in welchem Wesen, Zweck und Entwicklung der im Hinterthurgau geborenen Raiffeisenkassen besprochen und die Prüfung des Bedürfnisses zur event. Gründung eines solchen Institutes in Sirnach in die Hände der Versammlung gelegt wurde. Bei der anschließenden, rege benützten Diskussion traten nicht weniger als fünf Votanten in mehr oder weniger von Herzen kommender Weise gegen eine event. Gründung auf, während außer dem Vorsitzenden nur ein Zuhörer mit wenig Worten dafür Stellung nahm. Im Mittelpunkt der i. A. sachlichen Aussprache stand das Votum des Kantonalbankverwalters, der seine Sache recht brav gemacht hat, dessen starke Seite jedoch konsequente Logik nicht zu sein scheint. Durchwegs befaßten sich die Fünf fast gar nicht mit dem Wesen einer Raiffeisenkasse, sondern offenbarten vielmehr in rührender Weise ihre Besorgnis um die Kantonalbank und ließen auch die Zeiten und Beweggründe des Ueberganges der alten Leihkasse Revue passieren. Zuerst ließ sich Hr. Schilling in sehr anerkennenswerter Weise herbei, zu erklären, die Raiffeisenkassen seien im Prinzip gut und recht und überall da, wo noch kein anderes Geldinstitut etabliert sei, existenzberechtigt — ein wertvolles Urteil, zu dem hoffentlich nicht nur der Verwalter von Sirnach, sondern auch die übrigen Kantonalbankorgane stehen. — In längern Ausführungen zog er Vergleiche zwischen den Zinsbedingungen der Darlehenskassen und der Kantonalbank, wobei er indessen in nicht sehr objektiver Weise nur eine kleine Raiffeisenkasse mit den höchsten Zinssätzen heranzog, welche indessen immer noch unter denjenigen der Kantonalbank standen. Vergleiche mit den Unkosten ergaben, daß dieselben bei Kantonalbank und Raiffeisenkassen gegenwärtig im Verhältnis zur Bilanzsumme ungefähr gleich stehen und zwischen 0,4 und 0,45 Prozent variieren. Daß noch keine Raiffeisenkasse 54 Jahre alt wie die Kantonalbank, daß ferner die verhältnismäßigen Unkosten beim Ansteigen der Bilanzsumme abnehmen und anderseits die Verwaltungsarbeit bei kleinen Betriebskrediten relativ größer ist, als wenn man, wie die Kantonalbank zwei Drittel aller Passivgelder in Hypotheken angelegt hat, wo man nur alljährlich den Zins einziehen muß, wurde allerdings nicht gesagt. Schließlich redete er den Sirnachern in eindringlichster Weise ins Gewissen, gemäß Zusicherung bei der Uebernahme der Leihkasse doch ja kein anderes Geldinstitut aufkommen zu lassen und sich der damaligen großen Hilfe würdig zu zeigen. Schließlich glaubte er, daß die Kantonalbank und die Wilerbanken den Sirnacherbedürfnissen genügen und unterstützte auch die kaum haltbare Feststellung eines Vorredners, der behauptet hatte, in Sirnach beständen keine Viehverpfändungen und es erübrige sich Gelegenheit zu geben, Viehpfandgeschäfte abzuschließen.

Der Referent unterließ nicht, auf die gefallenen Voten kräftig zu replizieren und stellte eine Reihe von Irrtümern richtig. Vor allem suchte er die ständig geoffenbarte große Angst wegen der Konkurrenzierung der Kantonalbank (zu der ja die Raiffeisenkassen nur Ergänzungsinstitute sein wollen) zu verscheuchen, berichtigte die Zinsfußvergleiche, beleuchtete die Darlehens- und Belehnungspraxis der Raiffeisenkassen, zweifelte das Nichtbestehen von Viehverpfändungen in Sirnach stark an und unterstrich, daß man in Sirnach nach Aussagen der Kantonalbank auch auf die Wilerbanken angewiesen sei und schon deshalb ein weiteres Institut in dem 3500 Einwohner zählenden Geschäftskreis nicht überflüssig wäre. Eigentümlicherweise hat die Kantonalbank im Jahre 1914, als sie mit einer Filiale drohte, falls ihr die Leihkasse nicht abgetreten werde, indirekt das Bedürfnis nach einem 2. Geldinstitut anerkannt.

Inzwischen stellten sich die Kantonalbankleute auf den Rückzug ein und Verwalter Schilling erklärte, er habe die Auffassung, daß eine Raiffeisenkasse in Sirnach der Kantonalbank keinen starken Eintrag tue, nachdem man vorher alle Register gezogen hatte und eine Reihe von Votanten aufmarschieren ließ, um die neue Idee zu bodigen. Noch widerlegte der Referent einige Einwände wegen der Solidarhaft und beleuchtete die Notwendigkeit und Nützlichkeit auch der kleinen Institute, die zum Nutz und Frommen der kleinen und bedrängten, und deshalb am meisten hilfebedürftigen Existenzen verhältnismäßig ebensoviel leisten als die großen Banken.

Nach gut 2stündiger Diskussion, bei der sich leider die Raiffeisenfreunde sozusagen gar nicht beteiligten, vielleicht auch nicht zu beteiligen wagten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Mitteilung, die Initianten werden die Raiffeisenidee weiter verfolgen und im gegebenen Zeitpunkte die geeignet befundenen Schritte unternehmen.

Den Urhebern der Veranstaltung bleibt das Verdienst, einen neuen Kreis über das Wesen der Raiffeisenkassen aufgeklärt und eine Verbesserung der lokalen Kreditverhältnisse angestrebt zu haben, während für die thurgauische Raiffeisenbewegung das wertvolle Geständnis der Kantonalbank resultierte, an Orten ohne Kreditinstitut seien die Raiffeisenkassen ein Bedürfnis. Wir danken für dieses Urteil und hoffen, daß dies ein weiterer Schritt zu friedlichem Nebeneinanderarbeiten von Kantonalbank und Raiffeisenkassen im Thurgau sei.

**Nachschrift.** Diese Versammlung hat in der folgenden Woche auch in der Presse Erörterung gefunden. Dabei sind die Bemühungen zur Gründung einer Raiffeisenkasse in Sirnach von den Opponenten als resultatlos hingestellt und die Versammlung als „im Sande verlaufen" bezeichnet worden. Demgegenüber ist festzustellen, daß dank den eifrigen Bemühungen der Initianten bereits am 9. August die konstituierende Generalversammlung der Darlehenskasse Sirnach und Umgebung stattgefunden hat und am 20. August 1925 der Betrieb mit 40 Mitgliedern eröffnet wird. Der Geschäftskreis umfaßt die Ortsgemeinden Sirnach, Hub-Bußwil und Wiezikon. Hr. Eugen Bühler, Kfm., ist Vorstandspräsident; Hr. Vorsteher Hugger, Hub, übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat und Hr. Otto Bühler besorgt das Kassierwesen.

Der Kanton Thurgau — wo allerdings noch Platz für viel mehr ist — zählt nunmehr 20 Raiffeisenkassen und scheint sich nach und nach, als Ausgangspunkt der schweiz. Raiffeisenbewegung, Ehre einlegen zu wollen.

## Rückruf von Banknoten der Schweizerischen Nationalbank Rückzug von Fünffrankenstücken.

Folgende von der **Schweizerischen Nationalbank** in Verkehr gesetzte Banknoten werden zum Rückzug aufgerufen:

1. Sämtliche von der Schweizerischen Nationalbank herausgegebene **Noten zu Fr. 50.—, 100.—, 500.— und 1000.—** (datiert 1. Februar 1907), auf der Vorderseite rechts oben mit einem roten Aufdruck (Rosette mit Schweizerkreuz) versehen.
2. Die **Fr. 100.—-Note** der Schweizerischen Nationalbank mit dem Tellenbild in der linken Vignette auf der Vorderseite und der Abbildung des Jungfraumassivs auf der Rückseite.

Diese Noten werden bis zum **31. Dezember 1925** von der Schweizerischen Nationalbank und sämtlichen öffentlichen Kassen (Post, Bahn) zur Zahlung angenommen. Nach dem 31. Dezember 1925 verlieren sie ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Dagegen ist die Schweizerische Nationalbank verpflichtet, solche Noten noch bis **30. Juni 1945** zum Nennwert einzulösen oder umzutauschen. Nicht vorgewiesene Noten verlieren ab 1. Juli 1945 ihre Gültigkeit. Ihr Gegenwert fließt alsdann in den Eidg. Invalidenfonds.

Ebenso werden zurückgezogen:

Die in den Jahren 1850/51 und 1873/74 mit dem Münzbild der sitzenden Helvetia geprägten Fünffrankenstücke.

Schweizerische Nationalbank.

## Raiffeisenworte.

Nach meiner festen Ueberzeugung gibt es nur ein Mittel, die sozialen und besonders auch die wirtschaftlichen Zustände zu bessern, nämlich die christlichen Prinzipien (selbstredend ohne Rücksicht auf Konfession) in freien Genossenschaften zur Geltung zu bringen.

F. W. Raiffeisen an Graf Solms-Laubach 1882.

## Öppis über d'Fäſtsüüch.

In üsem Schwitzli isch herrlech z'lebe,
Di Andre vergunned's üs nid vergebe;
Im letschte Chrache, im hinderste Nest
Fyred mir wacker Fäſtli und Fäſt.

Mir händ das los, es lyt is im Bluet,
Nid emol 's Schaffe g'lingt is so guet.
Wenn alles schlingget: Obs, Weize, de Wy —
Fähne müend use! G'fäſtet mues sy!

Mir bätted nüme um 's tägli Brot,
Einzig Fäſtwätter tuet üs not.
Doch wenn dänn öpper vom Stüüre verzellt,
Dänn hät niemer ka Gält.

Aus Huggenbergers „Gwunderchratte".

## Notizen.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, relativ hohen Wertschriftenkurse empfiehlt der Verbandsvorstand die Abstoßung der langfristigen Wertpapiere. Die Verwaltung der Zentralkasse steht mit näherer Auskunft bereitwilligst zur Verfügung und besorgt die Liquidierung zu couranten Bedingungen.

**Kanton Graubünden.** Der Verband ist mit dem kantonalen Finanzdepartement in Verbindung getreten, um die Anpassung der Raiffeisenkassen an die vom Kleinen Rat unterm 12. Mai ds. J. erlassene Sparkassaverordnung zu bewerkstelligen. Den Kassen werden s. Zt. auf dem Zirkularwege die nötigen Wegleitungen erteilt.

**Beantwortung der Revisionsberichte.** Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Vorstandspräsidenten die Inspektionsberichte des Verbandes oft monatelang zurückbehalten, ohne eine Revisionssitzung abzuhalten oder den Kassier zur Behebung der gemachten Aussetzungen zu veranlassen. Dadurch wird eine ordnungsgemäße Behandlung und Erledigung des Revisionsberichtes sowohl als besonders der oft dringenden Bemerkungen verzögert und unliebsame Reklamationen gegenüber den Kassaorganen sind die Folge. Es wird deshalb dringend um allseitige Promptheit ersucht.

**Schweiz. landw. Ausstellung Bern 1925.** Dieselbe findet vom 12.—27. September statt. Der Verband schweiz. Darlehenskassen wird in der Gruppe 1 Förderung der Landwirtschaft, durch statistische Tabellen, Musterbuchhaltung, Jahresberichte, etc. die Tätigkeit und Erfolge der schweiz. Raiffeisenkasse zur Darstellung bringen.

**Obligationenformulare.** Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist bei der Erstellung von Obligationen darauf zu achten, daß nur die für die vereinbarte Laufdauer notwendigen Coupons mitgegeben oder die überzähligen Coupons deutlich mittelst Stempel annulliert werden. Solche Stempel können von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden.

Das Verbandsbureau.

Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art** empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-Beratungen u. dergl.

**Revisions- und Treuhand-A.-G.**

**Zug** (Postgebäude), **Zürich** (Bleicherweg 10). Vertret. in **Luzern** (Bergstraße 20 d).

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär.